

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration und Demographie vom 17.03.2026

Öffentlicher Teil

TOP 6.1. Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2026/2027
0202/2026
Vorberatung

Herr Mechnich begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Freier und Herrn Fischer vom Fachbereich Finanzen und Controlling.

Herr Fischer stellt die Kurzanalyse zum Entwurf des Doppelhaushaltes 2026/2027 vor (siehe Anlage).

Er weist abschließend darauf hin, dass die Fachausschussberatungen und die Beratungen in den Bezirksvertretungen seit dem 02.03.2026 liefen. Die dort gefassten Beschlüsse würden dann in die gebündelte Beratung des Haupt- und Finanzausschusses am 07.05.2026 einfließen. Der HFA werde die geänderten Beschlüsse für den Rat vorbereiten. Der Rat werde dann nach jetziger Planung am 21.05.2026 endgültig über die Haushaltssatzung beschließen.

Im Anschluß stellt Frau Soddemann die Daten zur Haushaltseinbringung vor (siehe Anlage 2). Sie macht deutlich, dass man die Daten aus der fachlichen Perspektive heraus aufbereitet habe. Es sei gerade in dem Vortrag von Herrn Fischer dargestellt worden, dass man eine mittelfristige Finanzplanung gehabt habe, die im Haushalt abgebildet worden sei, als man den Doppelhaushalt 2024/2025 aufgestellt habe. Sowohl in der gedruckten Fassung als auch in der interaktiven Fassung könne man den Vergleich nur schwer sehen. Aus dem Grund wolle sie diesen für die Teilbereiche des SID aus ihrem Vorstandsbereich 3 vorstellen. Die damals angenommenen Ansätze für 2026 habe man jetzt aus den unterschiedlichsten Gründen anheben müssen. Sie wolle vorweg ein paar Zahlen darstellen, die deutlich machten, dass man in diesem Feld an vielen Stellen entsprechende Leistungen erbringe und diese ein Teil dessen seien, warum ein Haushaltssicherungskonzept erforderlich sei. Man habe ein paar Dinge zusammengestellt, die helfen sollen, deutlich zu machen, in welchen Bereichen die Steigerungen lägen und warum diese nur schwer zu steuern seien. Man könne nur mäßig beeinflussen, wie sich die Bevölkerung entwickelt. Diese Bevölkerung sei aber für alle Leistungen, die im Vorstandsbereich 3 enthalten seien, eine der zentralen Größen. Ohne Bevölkerungsentwicklung könne man nicht planen. Sie sei einer der Faktoren, die viele der Angebote bestimmen.

Sie weist abschließend darauf hin, dass die Schwierigkeit sei, dass man in diesem Bereich kaum Haushaltssicherungsmaßnahmen umsetzen könne. Das bringe ihren Vorstandsbereich auch in eine gewisse Verantwortung. Man habe gerade die Dimensionen gehört, in denen man Steigerungsraten habe und die gleichzeitig in anderen Bereichen über andere Aufgaben mit aufgefangen werden müssten.

Trotz dieser Situation im Vorstandsbereich 3 seien keine weiteren Maßnahmen über das hinaus, was im Haushaltssicherungskonzept 2024 festgelegt worden sei, im Bereich vom FB 55 und auch im Bereich vom FB 56 zur Haushaltskonsolidierung angemeldet worden.

Frau Köppen dankt für die Präsentationen. Das stelle den Zusammenhang dar, in dem die Zah-

len stünden und erkläre die hohen Ausgaben und die Schwierigkeit, Mittel einzusparen. Sie habe eine Frage zum Bereich des Fachbereiches 53 zu der Konsolidierungsmaßnahme 24_53.001 auf der Seite 98 - Sachkosteneinsparung im Bereich Gesundheit und Verbraucherschutz (Teilplan 0740), in dem sich der Zuschuss für den Verhütungsfonds verberge. Sie verstehe es so, dass es sich um eine Maßnahme aus dem Jahr 2024 handele und es hier keine weiteren Kürzungen gebe. Jetzt habe aber der Frauenbeirat am 02.03.2026 beschlossen, dass der Verhütungsmittelfonds nicht von 30.000 € auf 15.000 € gekürzt werden und diese Konsolidierungsmaßnahme nicht umgesetzt werden solle. Sie fragt, wo diese Maßnahme zu finden sei. Wenn das heute nicht zu klären sei, werde sie auf jeden Fall jetzt oder an anderer Stelle die 1. Lesung beantragen.

Frau Soddemann weist darauf hin, dass der Haupt- und Finanzausschuss verschoben worden sei. Das bringe den SID in die Situation, dass es vorher eine reguläre SID-Sitzung gebe, so dass heute die 1. Lesung ohne die Anberaumung einer Sondersitzung möglich sei. Die nächste Sitzung des SID finde statt am 05.05.2026 vor der Sitzung des HFA, die am 07.05.2026 stattfindet.

Herr Fischer weist darauf hin, dass der Versand für den HFA eine Woche vor der Sitzung am 07.05.2026 stattfindet und daher dann mit Tischvorlagen gearbeitet werden müsse.

Frau Soddemann bittet die Ausschussmitglieder eindringlich, dass sie für den Fall, dass sie Fragen hätten, diese eine Woche vor der Sitzung an Frau Hogrebe zu melden, damit man diese entsprechend beantworten könne. Daraus könne die Verwaltung dann auch ableiten, wo man ggf. noch Hinweise geben müsste. Sie nimmt wahr, dass Herr Fischer mit diesem Kompromiss einverstanden ist.

Frau Dr. Scholten bittet ihre zuständige Mitarbeiterin Frau Baumann, die Frage von Frau Köppen zu beantworten.

Frau Baumann berichtet, dass festgestellt worden sei, dass dieser Betrag in Höhe von 15.000 € bei den Konsolidierungsmaßnahmen fehlt.

Frau Buchholz stellt fest, dass dieser Fonds ja bereits gekürzt worden sei. Die Kürzung von einem Betrag in Höhe von 30.000 € auf einen Betrag in Höhe von 15.000 € sei ja bereits erfolgt. Sie fragt, ob dieser jetzt von 15.000 € auf 0 € gekürzt werden solle?

Frau Baumann verneint diese Frage. Der Ausgangspunkt in 2024/2025 sei eine Kürzung von 35.000 € um 5.000 € auf 30.000 € gewesen. In der jetzigen Konsolidierungsliste sei für 2026/2027 eine Kürzung auf 15.000 € vorgesehen.

Frau Köppen fragt, ob das jetzt so zu verstehen sei, dass eine Maßnahme vergessen worden sei, die noch aufgeführt werden müsste?

Frau Baumann bestätigt diese Annahme.

Frau Köppen äußert ihr Bedauern darüber. Sie habe wirklich gehofft, dass diese Kürzung nicht vorgeschlagen werde. Sie könne jetzt schon sagen, dass sie diese Konsolidierungsmaßnahme nicht mittragen werde. Der Verhütungsmittelfonds sei in den Jahren seit 2020 so gut angenommen worden. Es sei ein schwieriger Start gewesen. Sie könne nicht nachvollziehen, dass man eine Entwicklung, die erst langsam Fahrt aufgenommen habe, jetzt stoppen wolle.

Herr Fischer weist darauf hin, dass in der von Frau Köppen angesprochenen Maßnahme

24_53.001 die Kürzung des Zuschusses für den Verhütungsfond enthalten sei. Es handle sich nicht um eine neue Maßnahme, sondern sei lediglich die Fortschreibung der Maßnahme, die weiterhin bis zur Erfüllung des HSK drin bleibe, auch wenn sie bereits erfüllt worden sei.

Frau Buchholz zeigt sich irritiert und fragt, was denn jetzt stimme. Sie gehe davon aus, dass hier etwas nicht korrekt dargestellt sei.

Frau Dr. Scholten stellt richtig, dass die Darstellung von vorhin richtig sei. Es sei 2024 eine Kürzung in Höhe von 5.000 € von 35.000 € auf 30.000 € erfolgt. Eine weitere Kürzung in Höhe von 15.000 € sei vom FB 53 im Rahmen der Haushaltskonsolidierung beplant worden. Der Vorschlag sei schweren Herzens erfolgt. Diese Maßnahme sei hier nicht enthalten.

Frau Soddemann schlägt vor, diese Angelegenheit intern klären zu lassen. Sie sei davon ausgegangen, dass heute in der Sitzung eine 1. Lesung erfolge. Sie gehe davon aus, dass man diese Frage entweder mit dem Protokoll oder im Nachgang beantworte, damit Klarheit hergestellt werde. Sie befürchte, dass diese Frage durch interne Diskussionen nicht aufgelöst werden könnte.

Stellungnahme der Verwaltung:

„Die Maßnahme 24_53.001 wurde im Zuge der Aufstellung des Haushaltsplans 2024/2025 neu aufgelegt. Hier handelt es sich um eine Sachkosteneinsparung in einer Summe rd. 15 T€. Dies wurde u.A., aber nicht nur, durch eine Kürzung des Verhütungsmittelfonds realisiert. Diese Maßnahme wurde in der Aufstellung des Entwurfs nicht ausgeweitet, allerdings ist hier eine Einsparmöglichkeit umgesetzt worden. Diese wirkt sich nicht auf die HSK Maßnahme aus, bewirkt aber, wie in der Sitzung durch den Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz dargestellt, eine Kürzung i.H.v. 15.000 €.“

Frau Buchholz begrüßt die Zusage einer internen Klärung. Sie bitte darum, eventuelle weitere fehlende Kürzungen nachzutragen.

Frau Soddemann betont, dass sie gerade deutlich gesagt habe, dass die Verwaltung aus ihrem Vorstandsbereich keine weiteren zusätzlichen HSK-Maßnahmen benannt habe. Insofern sei diese Frage bereits beantwortet worden.

Frau Köppen erklärt, dass sie sich dem Beschluss, den der Frauenbeirat zu dem Verhütungsmittelfonds gefasst habe, vollumfänglich anschließe. Dieser fordere, dass der Betrag in Höhe von 30.000 € im Haushalt verbleibe.

Frau Buchholz nimmt Bezug auf die Konsolidierungsmaßnahme 26_53.001 – Streichung Zuschuss für „Drachenherz“ in Höhe von 90.000 € ab 2027. Sie fragt, welche Gründe es für diese Maßnahme gebe.

Frau May schildert, dass man hier – ähnlich wie beim Verhütungsmittelfonds – unschlüssig gewesen sei. Man habe den Haushalt zu einem Zeitpunkt aufgestellt, als man noch gar nicht gewußt hätte, wo die Reise hingehge. Die 90.000 €, die man bei der Aufstellung des Haushaltes entdeckt habe, seien dem FB 53 schlichtweg nicht zur Verfügung gestellt worden, so dass man das als Mehrbedarf hätte anmelden müssen. Man bekomme ein bestimmtes Budget zur Verfügung gestellt, das man einhalten müsse und das man auch eingehalten habe. Den Zuschuss für Drachenherz in Höhe von 90.000 € habe man nicht mehr im FB 53 unterbringen können. Der Effekt sei der gewesen, dass man gesagt habe, man wolle Strukturen nicht zerschlagen, weil man diese auch für äußerst wertvoll halte. Die Arbeit, die dort geleistet werde, sei großartig.

Nichts läge dem FB 53 ferner, als hier etwas zu zerschlagen. Man habe entgegen sonstiger finanzieller Möglichkeiten keine Verträge gekündigt, sondern habe beschlossen, diesen Betrag stehen zu lassen und damit in die politische Beratung zu gehen und lasse die Politik über Wertigkeit und Priorität entscheiden. Für das Jahr 2026 habe der Fachbereich Finanzen die 90.000 € noch einmal zur Verfügung stellen können, für das Jahr 2027 leider nicht mehr. Somit bestehe für das Jahr 2027 keine Deckung mehr.

Frau Soddemann berichtet, dass es zu der Umschichtung zum FB 53 eine Diskussion im Jugendhilfeausschuss gegeben habe. Wenn es keine Hilfe zur Erziehung sei, könne es auch nicht aus dem Topf der Hilfen für Erziehung finanziert werden. Aus dem Grund sei es im Jahr 2024 umgestellt worden. Das sei eine bewußte Entscheidung gewesen. Man nehme gerade selber Kürzungen im Bereich des Kinder- und Jugendförderplans vor, so dass man das auch nicht über die Jugendhilfe auffangen könne. Sie äußert ihr Bedauern darüber.

Frau Grahl stellt den Antrag auf 1. Lesung.

Herr Mechnich stellt fest, dass alle Ausschussmitglieder damit einverstanden sind.

Empfehlungsbeschluss:

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie empfiehlt dem Rat, den Doppelhaushalt 2026/2027 bezüglich des in der Anlage genannten Teilplans zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig in 1. Lesung beraten

Anlage 1 Anlage zu TOP 6.1 SID 17.03.26

Anlage 2 Daten zur Haushaltseinbringung SID 17.03.26

Kurzanalyse zum Entwurf des Doppelhaushalts 2026/2027

Ausgangslage

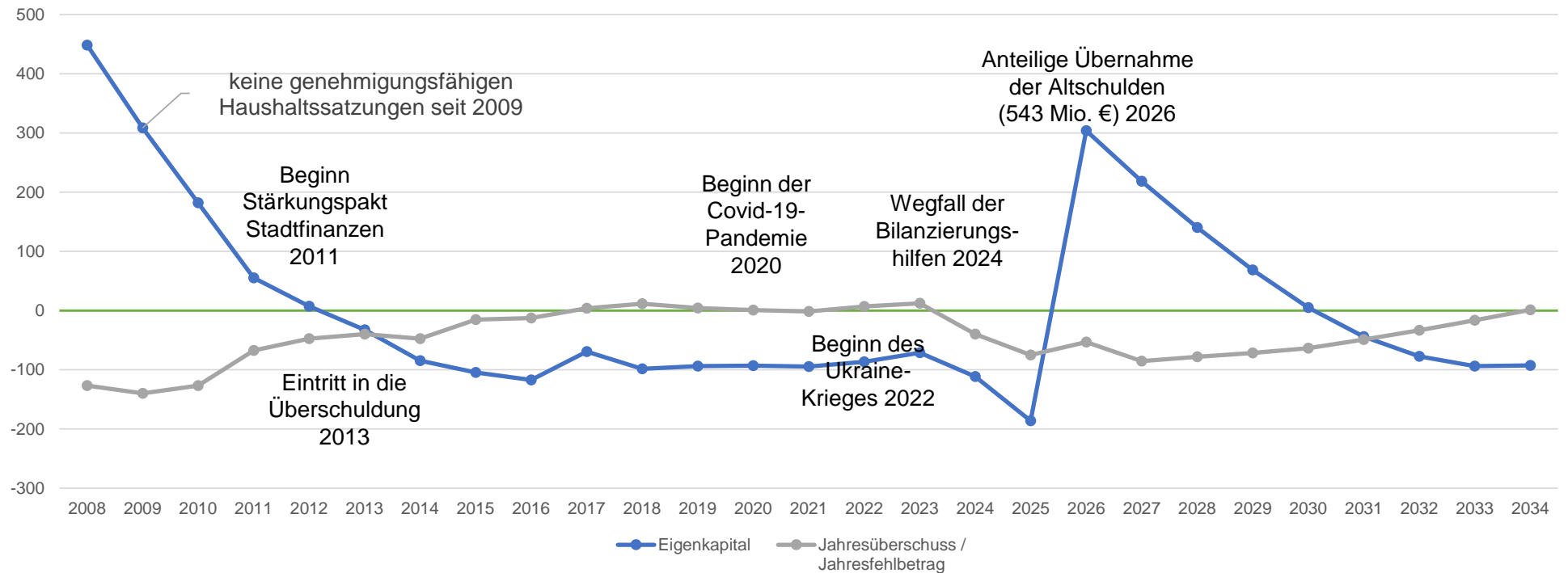
- Die Haushaltsplanung gestaltete sich aufgrund der schwierigen finanziellen Situation weiterhin herausfordernd. Insbesondere die Auswirkungen der hohen Inflationsraten der Vorjahre, der aktuellen Tarifabschlüsse sowie steigende Sozialausgaben waren hierfür verantwortlich.
- Der Ausgleich in den Vorjahren war nur mit coronabedingten Zuwendungen und Bilanzierungshilfen möglich, die seit 2024 nicht mehr genutzt werden dürfen.
- Trotz Altschuldenentlastung im Rahmen des ASEG NRW in Höhe von knapp 543 Mio. Euro führen die im Doppelhaushalt geplanten Defizite zu weiteren Zinsbelastungen, welche zur kontinuierlichen Verringerung des zum 31.12.2026 vorhandenen Eigenkapitals führen.
- Um den avisierten Haushaltsausgleich im Jahr 2034 realisieren zu können, müssen weiterhin Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes durchgeführt werden.

Zeitplanung

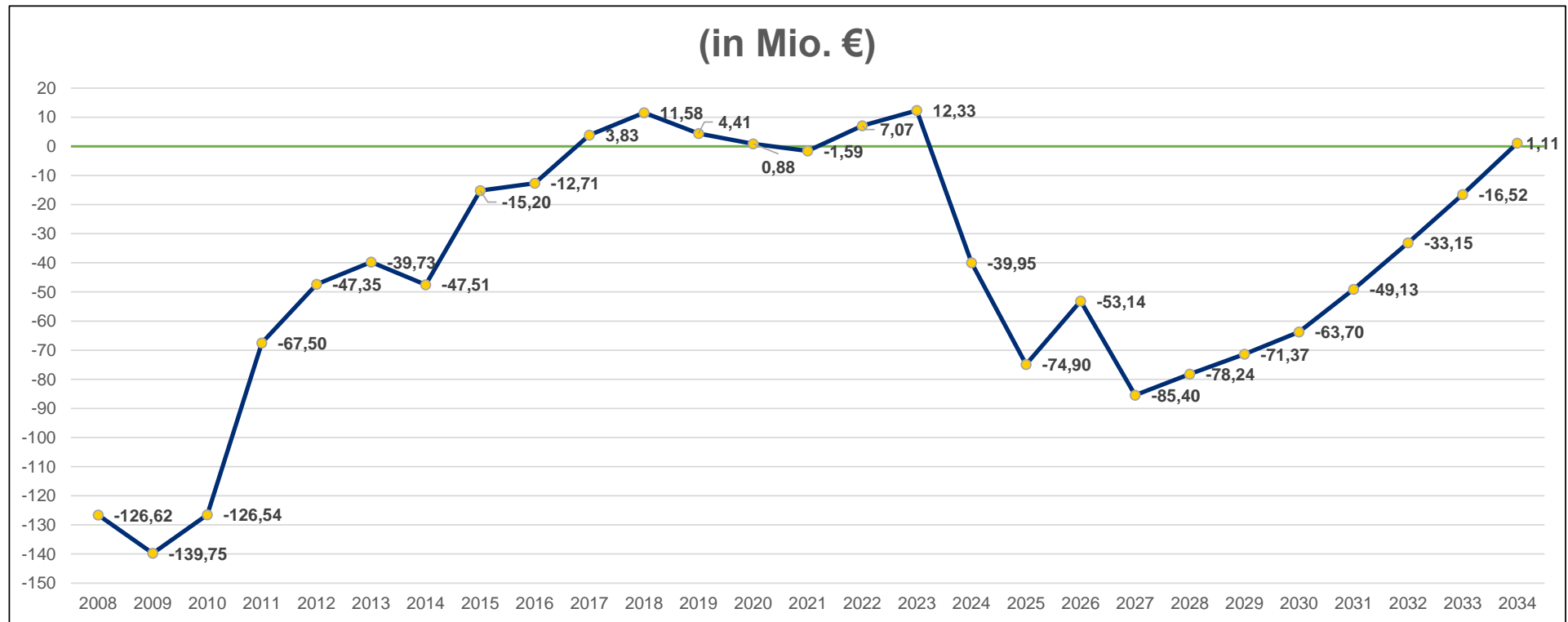
- Vorbereitung des Haushaltsentwurfs durch die Verwaltung
- Einbringung des Haushaltsplanentwurfs durch den Kämmerer am 26.02.2026 (DS 0118/2026)
- Beratung in den Fachausschüssen und Bezirksvertretungen ab 02.03.2026 geplant
- Beratung im HFA am 23.04.2026
- Verabschiedung Haushalt im Rat am 21.05.2026
- Die gesamtstädtische Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie die Verbesserungen/Verschlechterungen im Haushaltsplanentwurf 2026 gegenüber den Planwerten für 2026 aus der Fortschreibung 2025 werden nachfolgend dargestellt.

Entwicklung des Eigenkapitals und Jahresergebnis

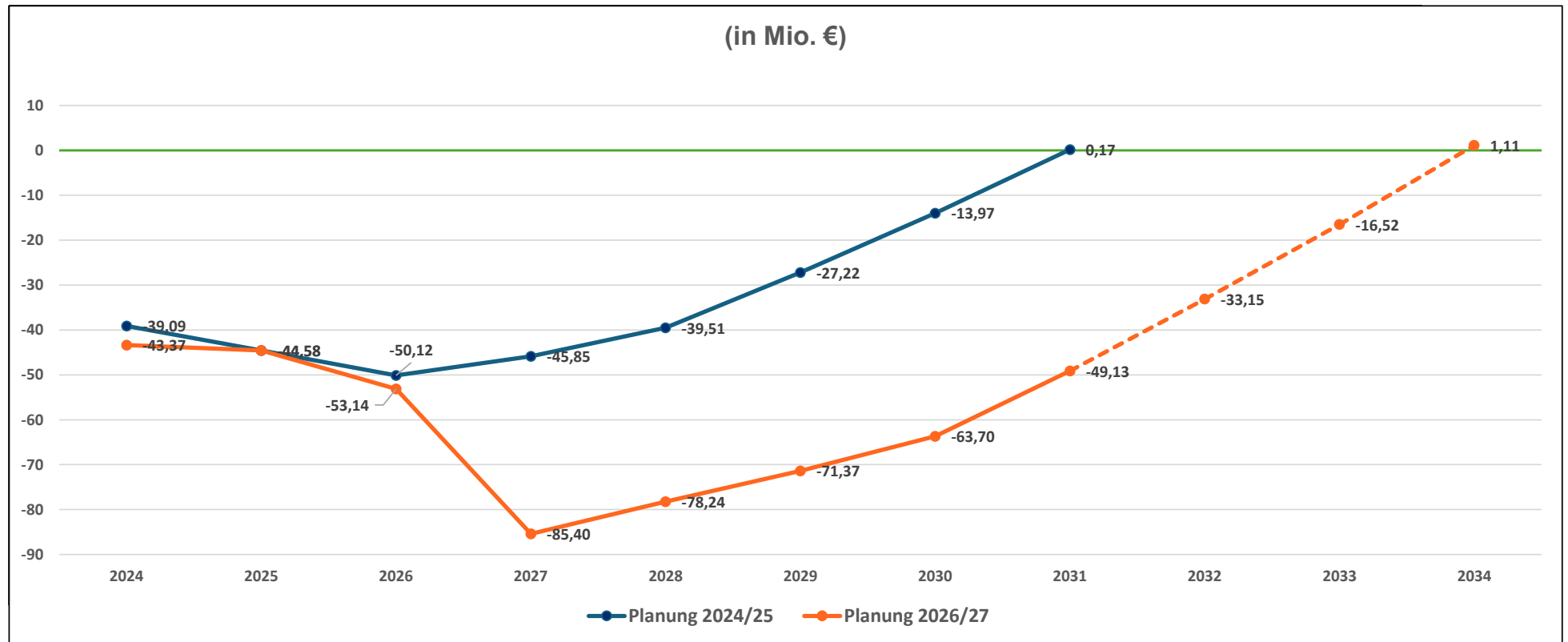
(in Mio. €)



Haushaltsergebnisse seit 2008

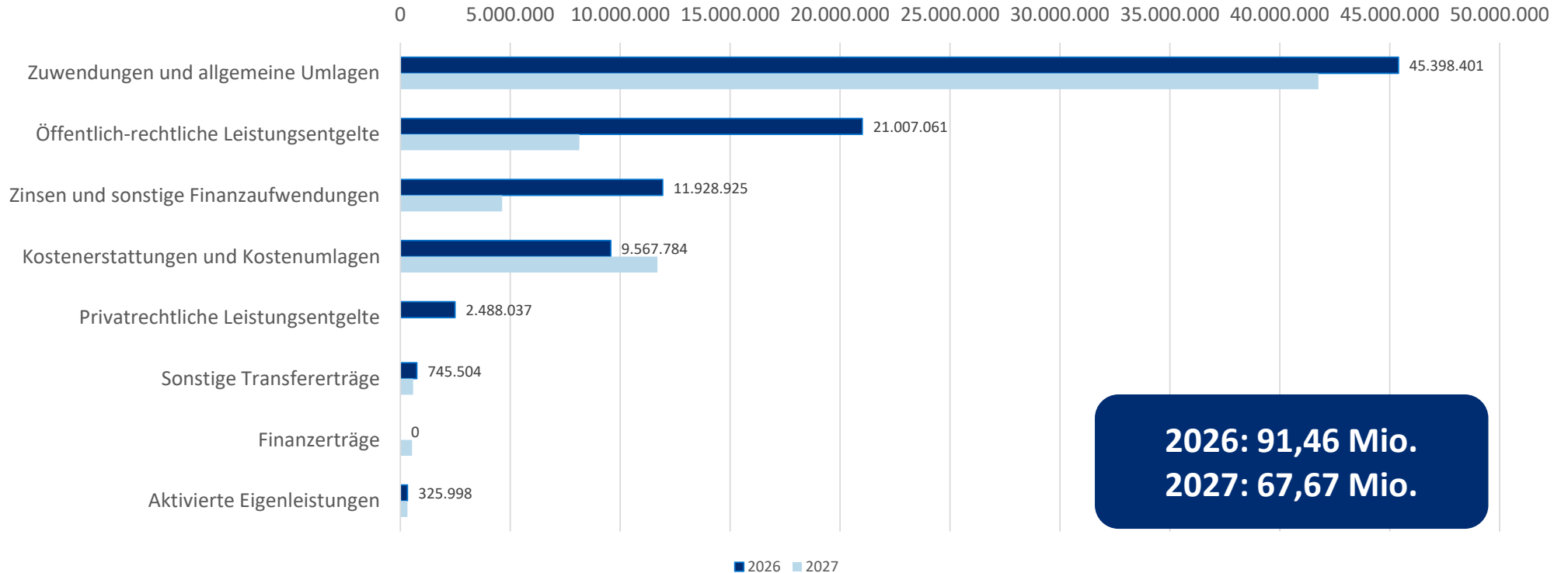


Verschiebung Haushaltsausgleich



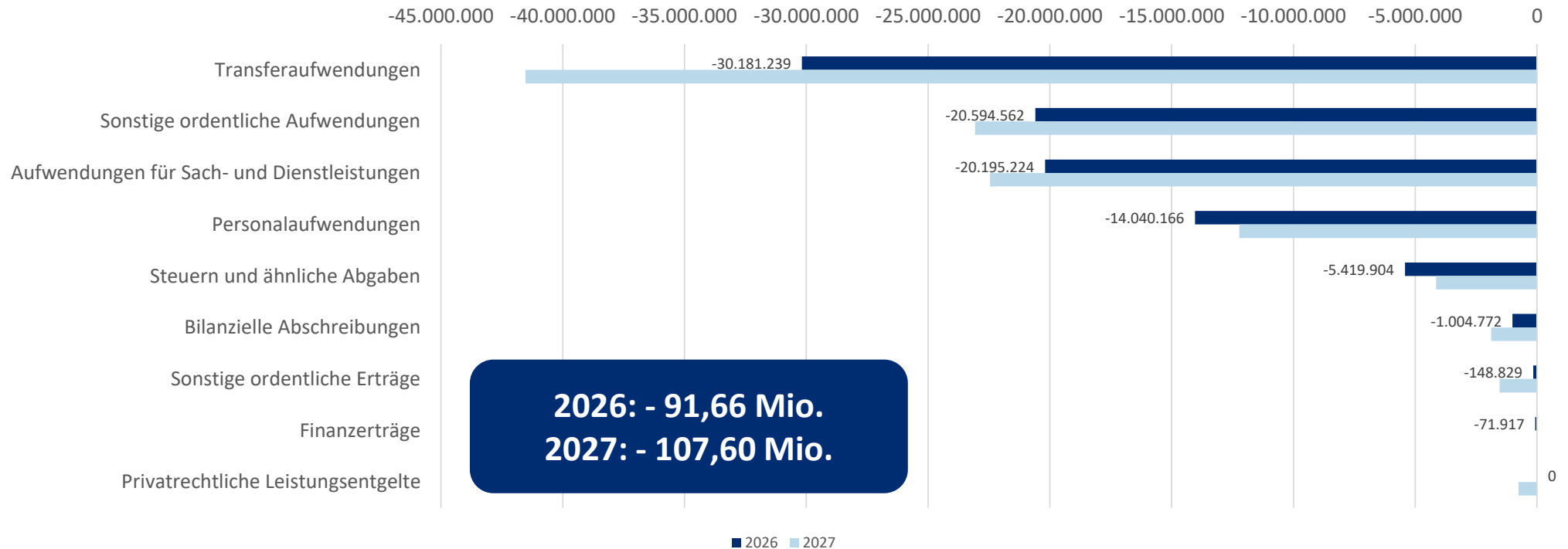
Vergleich mittelfristige Planung und Planentwurf 2026/27

Verbesserungen



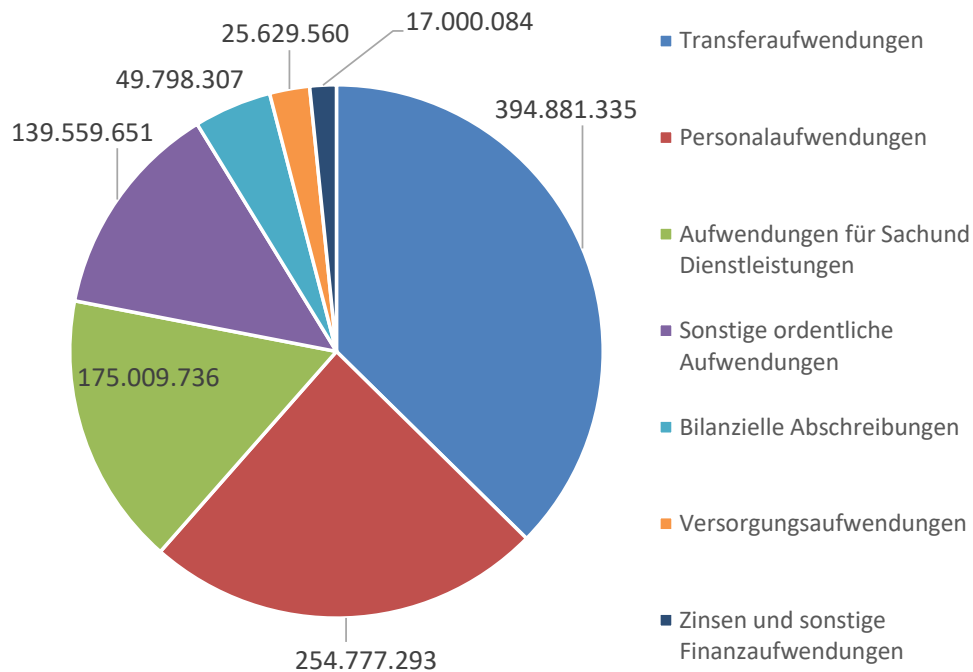
Vergleich mittelfristige Planung und Planentwurf 2026/27

Verschlechterungen

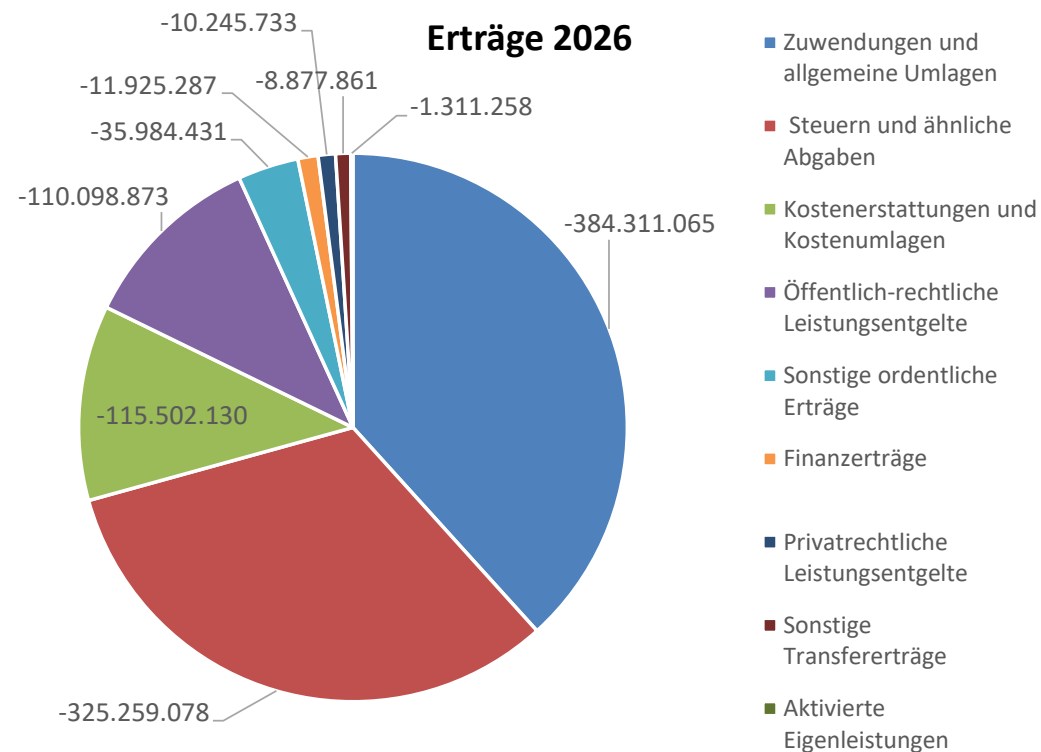


Zusammensetzung der Erträge und Aufwendungen

Aufwendungen 2026



Erträge 2026



Aufstellung Haushaltssicherungskonzept (HSK)

- Nach § 75 GO NRW hat die Kommune ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Der Haushalt muss in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein.
- Aufgrund der schlechten Haushaltssituation muss nach § 76 GO NRW zur Sicherung der dauerhaften Leistungsfähigkeit ein HSK aufgestellt.
- Das HSK dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige, dauerhafte Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen. Es bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Aufstellung Haushaltssicherungskonzept (HSK)

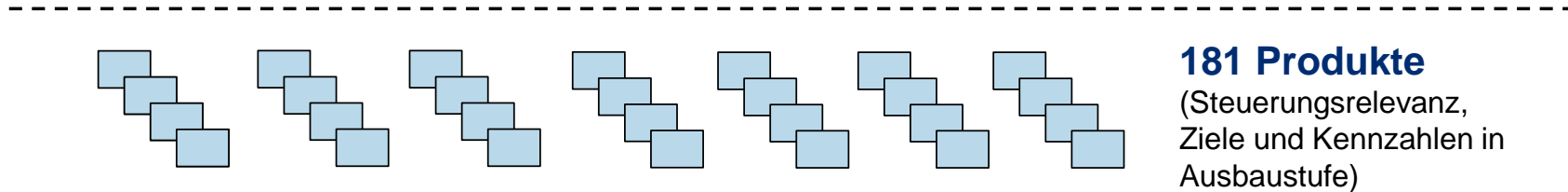
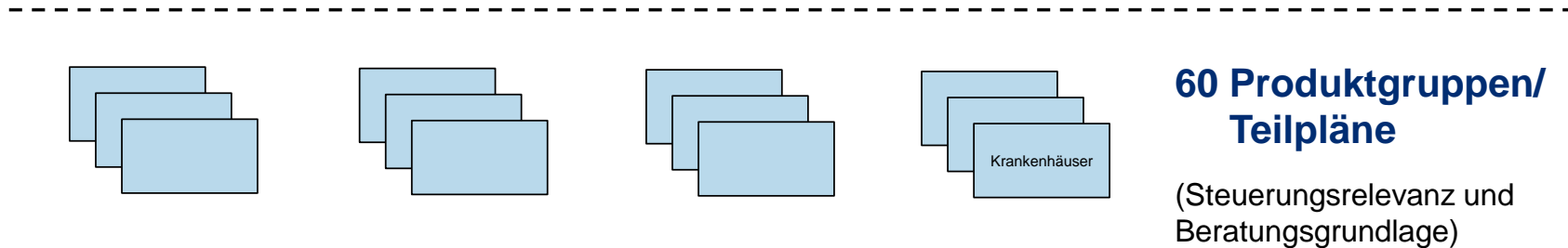
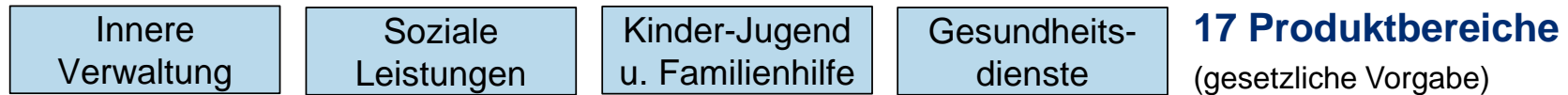
- Trotz Altschuldenentlastung ist die Stadt Hagen weiterhin zur Aufstellung eines HSK verpflichtet.
- Aus der Aufstellung des HSK 2024 besteht die Verpflichtung, den Haushaltsausgleich 2031 zu erreichen. Aufgrund der zuvor dargestellten Entwicklung ist ein Ausgleich erst in 2034 möglich.
- Die Verschiebung des Haushaltsausgleichs nach 2034 stellt das letztmögliche Jahr aus dem HSK 2024 dar und muss im Rahmen des Genehmigungsverfahrens beantragt werden.

Volumen Haushaltssicherungskonzept (HSK)

	Planung Fortschreibung HSK 2026				
	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Sachkosteneinsparung gesamt	12.966.283 €	13.056.283 €	13.806.283 €	13.806.283 €	13.806.283 €
Personalkosteneinsparung gesamt	7.000.000 €	7.000.000 €	7.000.000 €	7.000.000 €	7.000.000 €
Gesamtkonsolidierungsvolumen	19.966.283 €	20.056.283 €	20.806.283 €	20.806.283 €	20.806.283 €

Struktur des NKF-Haushalts

Ergebnisplan/ Finanzplan



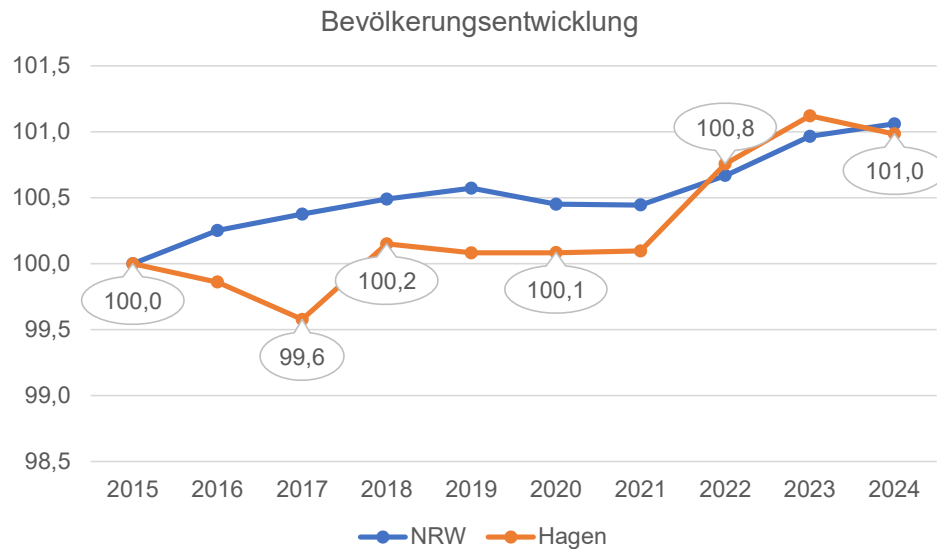
Daten zur Haushaltseinbringung

Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration und
Demographie am 17.03.2026

Allgemeine Rahmenbedingungen

Entwicklung der Bevölkerung als wesentlicher Faktor

Allgemeine Entwicklung der Bevölkerung



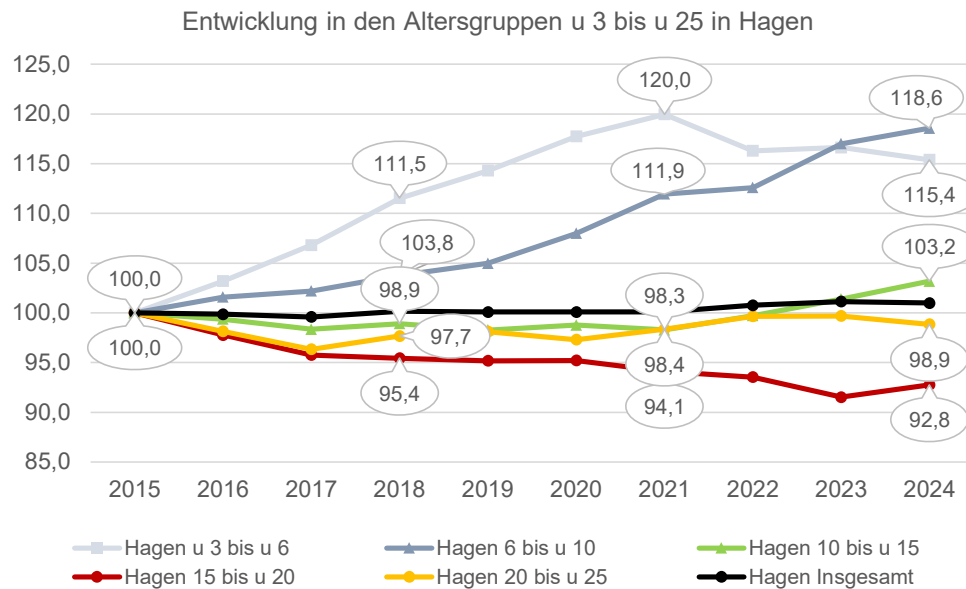
Fazit:

- Das schnelle Wachstum der Bevölkerung stellt nach der Anpassung der Infrastruktur an die stark gesunkene Anzahl eine große Herausforderung dar. Diese Entwicklung unterscheidet Hagen von anderen Kommunen.
- Die Änderung der Sozialstruktur kommt als weiterer Aspekt hinzu. Hagen hat mit dieser Entwicklung einen der höchsten Anteile der nicht-deutschen Bevölkerung. Wird der Migrationshintergrund hinzu genommen, ist dieser Unterschied noch deutlicher.

	2015		2020		2024	
	Anzahl	deutsch in %	Anzahl	deutsch in %	Anzahl	deutsch in %
NRW	17.865.516	11,8	17.925.570	13,8	18.034.454	15,8
Hagen	189.044	15,9	188.687	20,3	190.384	22,7

Quelle: IT-NRW, eigene Berechnungen

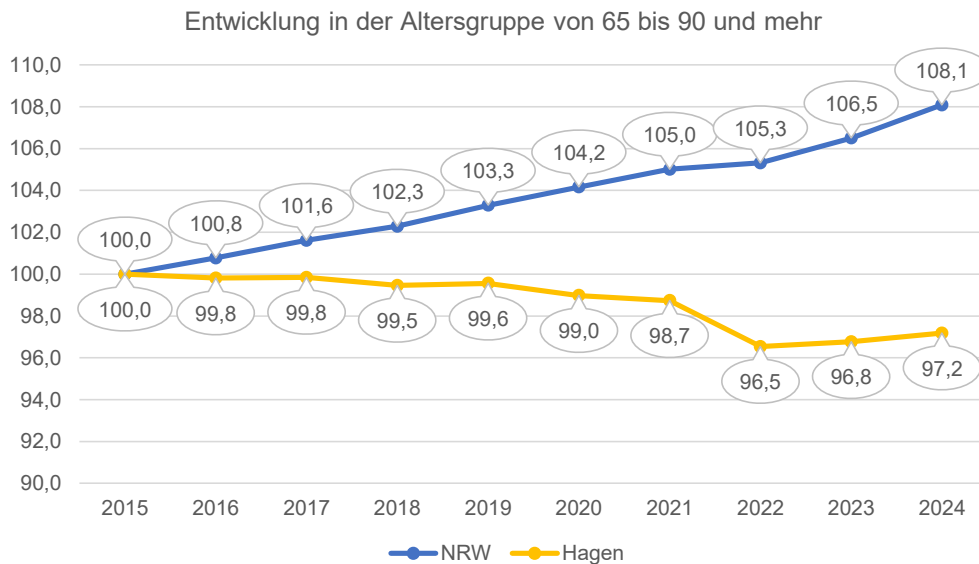
Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen (unter 3 bis unter 25 Jahre)



Fazit:

- Die Bevölkerung hat sich **verjüngt**. Gleichzeitig stellen sich **besondere Herausforderungen** für die Versorgung mit Kita- und Schulplätzen, aber auch andere Bereiche wie z. B. Angebote in der offenen Kinder- und Jugendarbeit oder in der Jugendhilfe müssen an die wachsende Zielgruppe bzw. den steigenden Bedarf angepasst werden.
- Ist aktuell vor allem der **Elementar- und Primarbereich** betroffen setzt sich das Wachstum perspektivisch in den **Sekundarbereich I + II fort**. Selbst bei einer **Stagnation** in der Altersgruppe von unter 3 bis unter 10 Jahren ist somit dennoch **ein weiterer Ausbau der Infrastruktur** und Angebote erforderlich.

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen (65 bis 90 und mehr Jahre)



Fazit:

- Die **Verjüngung** der Bevölkerung stellt für Hagen einen Vorteil dar (u. a. Fachkräftepotential) und kann dazu führen, dass die durch eine Alterung der Gesellschaft erzeugten Fragestellungen perspektivisch geringer ausfallen werden.
- Gleichzeitig ist es erforderlich **auch für die ältere Bevölkerung angemessene Angebote vorzuhalten.**

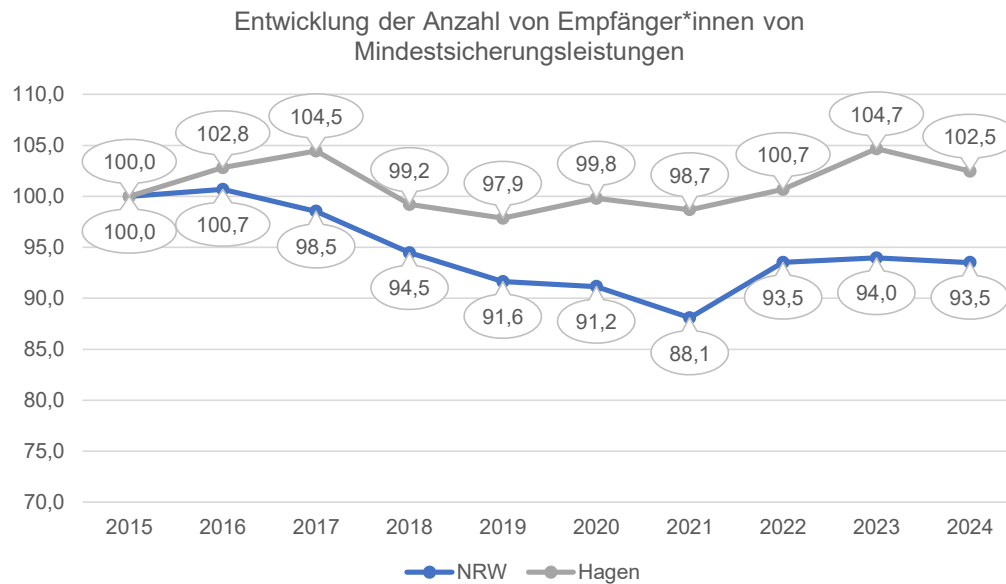
	2015		2020		2024		+/- in %
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	
NRW	3.679.054	20,6	3.832.153	21,4	3.976.263	22,0	8,1
Hagen	42.213	22,3	41.781	22,1	41.025	21,5	-2,8

Quelle: IT-NRW, eigene Berechnungen

Produkt 5: Soziale Leistungen

Beispiele für die Entwicklung

Empfänger*innen von Mindestsicherungsleistungen



Kurzbeschreibung:

- **Mindestsicherungsleistungen** sind finanzielle Hilfen, die zur Sicherung des grundlegenden Lebensunterhalts gezahlt werden. Die **Mindestsicherungsquote** ist ein zusammengefasster Indikator, der den prozentualen Anteil der Empfänger*innen von Mindestsicherungsleistungen an der Gesamtbevölkerung darstellt.

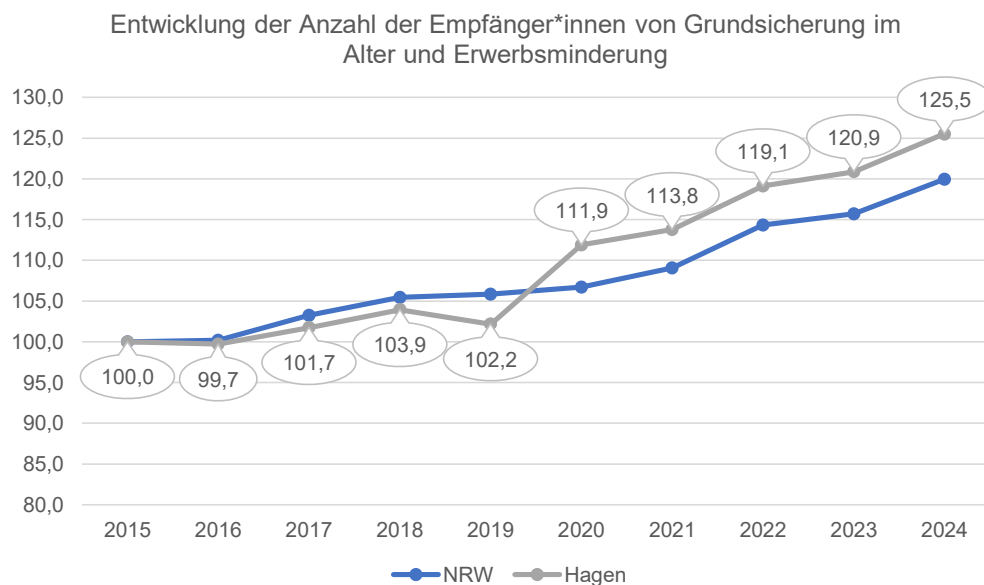
Fazit:

- Sowohl die Entwicklung der absoluten Zahl als auch die Quote machen deutlich, dass in Hagen **überdurchschnittlich viele Menschen von Leistungen abhängen, die zur Sicherung der Lebensgrundlage dienen.**

	2015		2020		2024	
	Anzahl	Quote	Anzahl	Quote	Anzahl	Quote
NRW	2.135.701	12,0	1.946.827	10,9	1.997.154	11,1
Hagen	30.857	16,3	30.799	16,3	31.620	16,6

Quelle: IT-NRW, eigene Berechnungen

1051103: Grundsicherung SGB XII, Kap. IV i. und a. v. Einrichtungen



Kurzbeschreibung:

- Die **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** richtet sich an Personen, die die gesetzliche Regelaltersgrenze erreicht haben, sowie an dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen ab 18 Jahren, deren Einkommen und Vermögen nicht ausreicht, um den notwendigen Lebensunterhalt sicherzustellen.

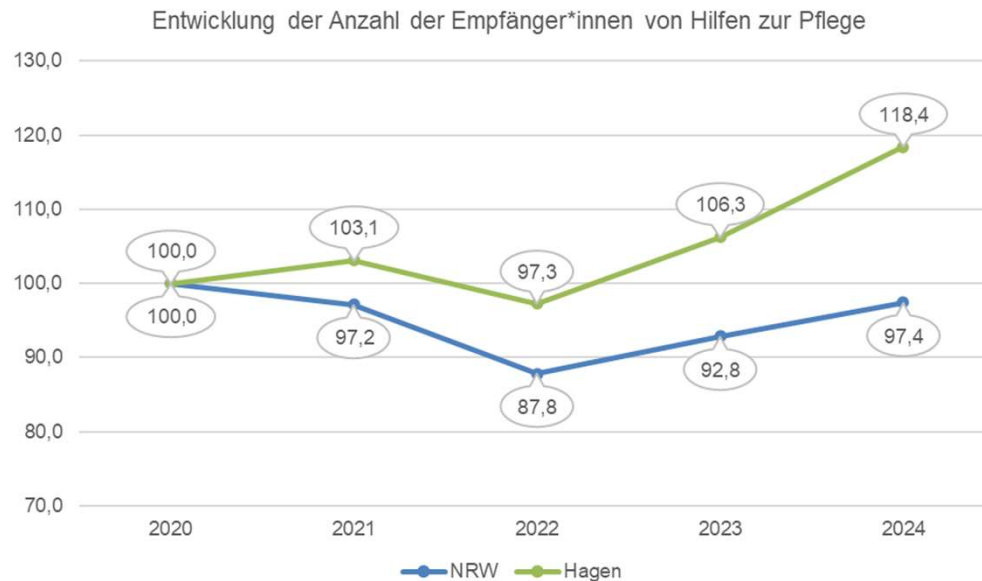
Fazit:

- Im Hinblick auf die Quote hat sich die Situation in Hagen gegenüber 2015 zwar verbessert, aber die steigenden Fallzahlen wirken sich dennoch negativ aus.

	Anzahl	18 - u. Altersgrenze in %	Anzahl	18 - u. Altersgrenze in %	Anzahl	18 - u. Altersgrenze in %	+/- in %
NRW	267.624	44,9	285.550	45,6	321.050	39,0	20,0
Hagen	3.454	49,3	3.865	45,6	4.335	41,1	25,5

Quelle: IT-NRW, eigene Berechnungen

1051101/02: Soziale Leistungen SGB XII in und außerhalb von Einrichtungen



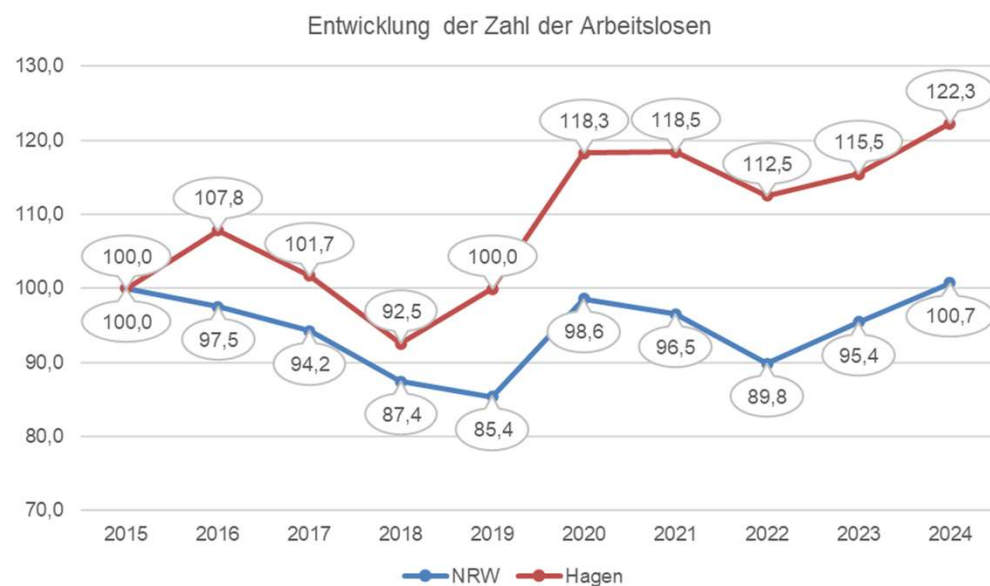
Kurzbeschreibung:

- Ebenfalls nach dem SGB XII wird die **Hilfe zur Pflege** gewährt. Sie richtet sich an pflegebedürftige Personen (nach SGB XI), deren eigene Mittel sowie Leistungen aus der sozialen Pflegeversicherung nicht ausreichen, um den notwendigen Pflegebedarf zu decken. Ziel der Leistung ist die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Pflege und Unterstützung, wenn vorrangige Leistungen ausgeschöpft sind.

Fazit:

- Die erkennbare **ungleiche strukturelle Belastung** führt zu einer **ungleichen finanziellen Belastung** der betroffenen Kommunen, wobei davon auszugehen ist, dass sich der Anstieg weiter fortsetzen wird.

Entwicklung der Arbeitslosigkeit



Kurzbeschreibung:

- Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit spielt direkt und indirekt für viele Leistungen im sozialen Bereich eine Rolle.

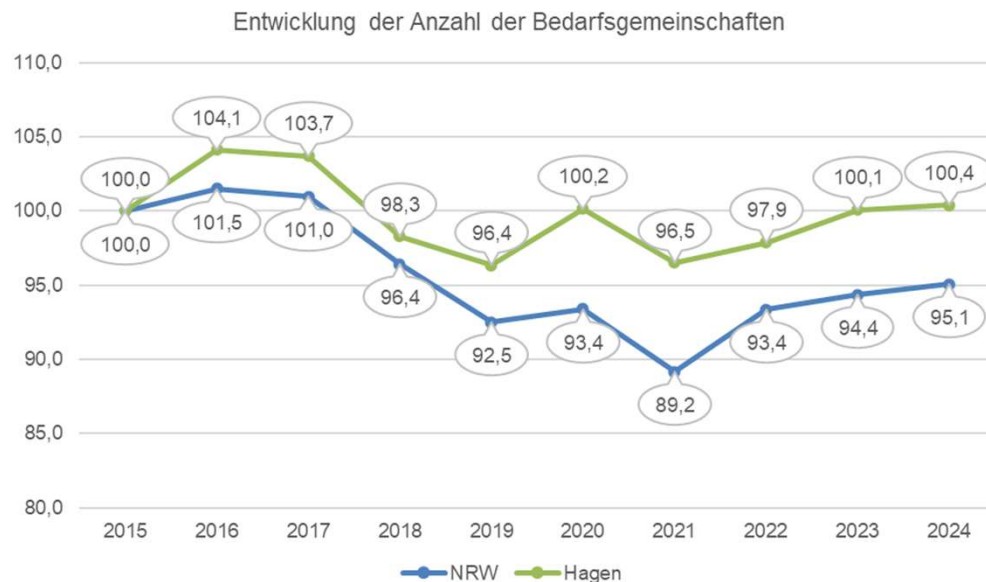
Fazit:

- Eine **weiter steigende Arbeitslosigkeit** wirkt sich in vielen Bereichen perspektivisch weiter negativ auf die allgemeine Entwicklung aus.

	2015		2020		2024		+/- in %
	Anzahl	Quote	Anzahl	Quote	Anzahl	Quote	
NRW	744.231	8,0	733.740	7,5	749.712	7,5	0,7
Hagen	10.052	10,4	11.888	11,7	12.294	12,0	22,3

Quelle: IT-NRW, eigene Berechnungen

1051201/202: Unterkunft, Heizung, Mietkaution, einmalige Leistungen



Kurzbeschreibung:

- Die **Kosten der Unterkunft und Heizung** (KdU) sind Bestandteil der Leistungen nach dem SGB II (Bürgergeld bzw. Grundsicherung) und dienen der **Sicherstellung angemessenen Wohnraums** für erwerbsfähige Leistungsberechtigte sowie die mit ihnen in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen.

Fazit:

- Die Finanzierung erfolgt **aus kommunalen Mitteln**, wobei sich der Bund über **einen variablen Bundesanteil** an den Ausgaben beteiligt. Eine **vollständige Kostenerstattung besteht jedoch nicht**. Steigende Fallzahlen, Mietkosten und Energiepreise führen regelmäßig zu einem Anstieg der durchschnittlichen KdU-Aufwendungen pro Bedarfsgemeinschaft und somit zu steigenden Ausgaben im kommunalen Haushalt.